

# Ethik in Leitlinien

## Zu Rolle und Aufgaben von mandatstragenden Personen (MT) der AEM

Vorstand der AEM, 25.06.2025

An die AEM wird immer wieder der Wunsch von anderen Fachgesellschaften oder Organisationen herangetragen, sich an der Entwicklung von Standards oder Leitlinien (LL) zu beteiligen und dabei eine ethische Perspektive einzubringen. In der Regel handelt es sich dabei um Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Diese Leitlinien sind abzugrenzen von „Ethik-Leitlinien“, wie diese häufig von Klinischen Ethikkomitees oder anderen Organisationsformen zur ethischen Beratung entwickelt werden.

Der Vorstand der AEM hat im März 2012 ein Procedere zur Auswahl eines geeigneten AEM-Mitglieds als mandatstragende Person (MT) für eine solche Tätigkeit beschlossen.<sup>1</sup> Darüber hinaus bietet dieses Papier Hinweise, wie die MT ihre Expertise in die Leitlinien-Entwicklung einbringen können. Der MT trägt zur ethischen Qualität einer LL bei, indem sie inhaltliche und prozedurale Vorschläge einbringt und umsetzt.

Die Entwicklung einer Leitlinie unterscheidet sich einerseits aufgrund unterschiedlicher Inhalte aber auch aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Organisation und Umsetzung der Arbeitsschritte. Die Berücksichtigung ethischer Aspekte, wie untenstehend aufgeführt, erfolgte in der Vergangenheit unterschiedlich. Es ist die Aufgabe der MT zu prüfen, ob und inwiefern ethische Aspekte eingebracht werden. Bei Unklarheiten oder Fragen im Prozess sollen sich die MT an die Geschäftsstelle der AEM wenden, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Das vorliegende Dokument wurde 2018 erarbeitet und 2025 in Zusammenhang mit der Erstellung einer Vorlage zur strukturierten Berichterstattung von MT überarbeitet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Procedere Auswahlverfahren und Kriterien für Mandatsträger (MT) der AEM für externe Leitlinien, [https://www.aem-online.de/fileadmin/user\\_upload/Auswahlverfahren\\_Kriterien\\_Mandatstraeger.pdf](https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Auswahlverfahren_Kriterien_Mandatstraeger.pdf). Neben der Funktion der Mandatsträger werden Mitglieder der AEM gelegentlich auch als sogenannte „Expert\*innen“ angefragt. Diese Rolle unterscheidet sich bezüglich Rechten und Pflichten bei der Leitlinienentwicklung. In diesem Dokument fokussieren wir auf die Rolle von AEM-Mitgliedern als MT.

<sup>2</sup> Alle Dokumente können unter <https://aem-online.de/leitlinien/> abgerufen werden.

## 1. Ethische Aspekte in der LL-Erarbeitung

Eine Reihe von Entscheidungen im Verlauf der Erarbeitung einer LL haben ethische Dimensionen. Zu jedem dieser Schritte kann die Expertise der MT sinnvoll und von der anfragenden Organisation/Fachgesellschaft auch erwünscht sein:

- Priorisierung von relevanten Fragestellungen für die LL (einschließlich Begründung für die Posteriorisierung anderer Fragestellungen)
- Auswahl der Mitglieder für die LL-Erarbeitung (z.B. Repräsentation der Betroffenenperspektive)
- Umgang mit möglichen Interessenkonflikten von Mitgliedern der Erarbeitungs-Gruppe
- Methodische Fragen bei der Informationsbeschaffung und -bewertung
- Inhalte und Gliederung der LL (z.B. aus ethischer Sicht fehlende Aspekte)
- Erarbeitung und Überprüfung spezifischer Empfehlungen in der LL
- Methode der Konsensfindung
- Aussagen zur Verbindlichkeit der LL

## 2. Ethische Aspekte (EA) in der LL

Für die ethischen Aspekte (EA) in der LL selbst trägt die MT in doppelter Weise Verantwortung: dass die EA in die LL Eingang finden und dass die erarbeiteten Empfehlungen ethisch gut begründet sind. Hier wird die Expertise der MT in besonderer Weise gefordert.

### *a) Identifikation und Überprüfung von moralischen Bewertungen in Begriffen und Empfehlungen*

Eine Vielzahl von fachlichen Begriffen enthalten versteckte Werturteile. Diese sind zu explizieren und nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Die MT soll während des LL-Prozesses auf solche Begriffe und Termini hinweisen und zu einem transparenten Umgang mit den impliziten Werturteilen beitragen.

### *b) Recherche und Zusammenstellung ethischer Aspekte des Leitlinienthemas*

Die Identifizierung ethischer Aspekte hat transparent und begründet zu erfolgen. Der MT legt hierzu zunächst mit der LL-Gruppe fest, in welcher Tiefe eine Literaturrecherche zu ethischen Aspekten gewünscht und machbar ist.

Je nach verfügbaren Ressourcen kann dann eine umfassende Literaturrecherche in relevanten Datenbanken wie z.B. PubMed, EthicsWeb, PhilPapers, Google Scholar und ETHMED durchgeführt werden. Als Informationsquelle können auch vergleichbare LL, Übersichtsarbeiten und Handbuchartikel herangezogen werden.

Im Anschluss wird ausgehend von etablierten medizinethischen Prinzipien oder bereits spezifizierten normativen Rahmenkonzepten analytisch untersucht, welche ethischen Fragen beim Leitlinienthema aufgeworfen werden. Nach Möglichkeit werden die ermittelten EA in der LL-Gruppe vorgestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit gemeinsam geprüft. Die

identifizierten EA werden dann aufgelistet und in thematisch geordneten Clustern zusammengefasst (z.B. in tabellarischer Form).

#### *c) Erarbeitung von begründeten Empfehlungen für die identifizierten EA*

Um für die identifizierten EA Empfehlungen ableiten zu können, müssen sie begründet werden. Eine Abwägung der Argumente bereitet die Auswahl von zu treffenden Empfehlungen vor. Juristische Normierungen und Bewertungen (z.B. gesetzliche Vorgaben) werden bei der Abwägung vorrangig berücksichtigt. Die MT achtet darauf, dass individual-ethische und sozial-ethische Bewertungen berücksichtigt und verantwortungsvoll gegeneinander abgewogen werden.

Folgende Fragen können häufig zur Verbesserung der ethischen Begründung von Empfehlungen beitragen:

- Spezifizierung: Ist es notwendig, die Empfehlung mit Blick auf einen EA weiter zu spezifizieren?
- Qualifizierung: Ist es notwendig, wichtige Ausnahmen von der Empfehlung zu nennen?
- Abwägen: Wie können Konflikte zwischen Prinzipien gelöst werden?

#### *d) Verbindlichkeit*

Für jeden EA, der in die LL Eingang findet, ist zu prüfen, welche Verbindlichkeit angestrebt wird:

- Der EA wird lediglich als ethische Herausforderung benannt (weitgehende Entscheidungsfreiheit).
- Es werden Entscheidungshilfen (z.B. Prüffragen) zur Handhabung des EA genannt (weitgehende Entscheidungsfreiheit, aber prozedurale Vorgaben).
- Es wird ein Handlungskorridor benannt, innerhalb dessen die Entscheidungen bezüglich des EA legitim sind (Begrenzung der Handlungsoptionen) und ein Prozedere zur Entscheidungsfindung benannt.

Mit steigender Verbindlichkeit steigt das Erfordernis, für die getroffene Empfehlung eine Begründung anzugeben und diese anhand der wissenschaftlichen Literatur zu belegen.

#### *e) Abschließende Überprüfung der LL*

Vor Fertigstellung der LL prüft die MT diese abschließend auf wertende fachliche Begriffe, Systematik, Konsistenz und Vollständigkeit im Rahmen der getroffenen Absprachen der LL.

### **3. Bericht über die Tätigkeit als MT**

Mit der Mandatierung wird der MT eine Aufgabe übertragen, die diese im Auftrag des Vorstands für die Fachgesellschaft erfüllt. Die MT verpflichtet sich nach der Initiierung der LL, während der Erstellung der LL (mindestens einmal pro Jahr) sowie nach Abschluss der LL dem Vorstand zu berichten. Der Vorstand hat hierzu spezifische Berichtsformulare entwickelt. Darüber hinaus kann sich die MT bei Fragen, Problemen oder Unsicherheiten im Prozess der LL-Entwicklung jederzeit an den Vorstand wenden ([kontakt@aem-online.de](mailto:kontakt@aem-online.de)).